Sehr geehrter Herr Kollege Hofmann, sehr geehrter Herr von Lackum, sehr geehrte Kollegen,

hier scheint ein Missverständnis vorzuliegen:

Ziel des Antrags war es **nicht**, dass Parteien sich kleinmachen - im Entwurf von Herrn von Lackum behalten sie ja die rechtliche Besserstellung gegenüber Unternehmen und sonstigen Institutionen, dass sie 6 Wochen vor bis 1 Woche nach Wahlen von einigen Restriktionen der PlakatierungsVO befreit werden.

Genau wie Sie, Herr Kollege Hofmann, sind wir für den klassischen demokratischen Wettbewerb zwischen den Parteien - daher unser ursprünglicher Vorschlag, die Werbeplakate aller Parteien an definierten Orten nebeneinander hängen zu lassen: bessere Vergleichbarkeit für die Wählerschaft. Ob der Wettbewerb an Zahl und "Plakativität" der Plakate dem *inhaltlichen* Wettbewerb zwischen den Parteien dienlich ist, können wir anhand der letztjährigen Wahlplakate aller Parteien gerne diskutieren.

Als unverbesserlicher Idealist denke ich, dass Formate wie "Der heiße Stuhl" oder themengebundene Veranstaltungen der Parteien besser zum inhaltlichen Wettbewerb beitragen als Plakate, wie wir sie (von allen Parteien) im letzten Wahlkampf gesehen haben.

**Abschließend möchte ich für die Vorlage von Herrn von Lackum werben und ziehe meinen Vorschlag zurück, über eine Maximalzahl unter 50 Plakat(standort)en nachzudenken**.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reginhard von Hirschhausen

**Gesendet:** Dienstag, 05. Juni 2018 um 17:40 Uhr
**Von:** "Ralf Hofmann Agentur L19" <ralf.hofmann@agentur-l19.de>
**An:** "Reginhard von Hirschhausen" <Reginhard.von-Hirschhausen@gmx.de>
**Cc:** "Jan von Lackum" <Jan.von.Lackum@Schweinfurt.de>, "Stefan Funk (stefan.funk@nuedlingen.de)" <stefan.funk@nuedlingen.de>, "Frank Firsching" <frank.firsching@dgb.de>, "Stefan Labus" <Stefan.Labus@gmx.de>
**Betreff:** Re: Plakatierungsverordnung u.a. - Fraktionsantrag Die Grünen

Sehr geehrter Herr Kollege von Hirschhausen, sehr geehrter Herr von Lackum, liebe Kollegen,

die SPD-Fraktion hat sich inhaltlich noch nicht mit der Vorlage befassen können.

Allerdings kann ich bereits jetzt darauf hinweisen, dass es offensichtlich  grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen über die Notwendigkeit der öffentlichen Darstellung von Parteien gibt.

Wir sehen es nicht als zielführend an, dass Parteien sich zunehmend kleinmachen, versteckt und, zB gegenüber Unternehmen oder sonstigen Institutionen, rechtlich schlechter gestellt werden.

Gerade in einer Zeit, in der immer weniger Menschen sich über eine Tageszeitung informieren, wäre für mich persönlich ein dauerhaftes Mehr an Werbemöglichkeit für politische Aktivitäten von demokratischen Parteien, wie es in andern Städten passiert, in Schweinfurt wünschenswert. Die Wünsche, Parteienwerbung aus der aus der Innenstadt zu verbannen und die Reduzierung auf marginale Stückzahlen, sind für mich schwer nachvollziehbar.

Ich möchte hier gar nicht auf die verfassungsrechtliche Sonderstellung von Parteien eingehen.

Es geht mir viel stärker um den klassischen, demokratischen Wettbewerb zwischen Parteien in unserem parlamentarischen System.

Und um auch das zu unterstreichen: dies müsste daher in meinen Augen allen im Stadtrat vertretenen Parteien und Gruppierungen zur Verfügung stehen.

Die SPD-Fraktion wird sich in der kommenden Woche mit dem Thema auseinandersetzen und wird sich in die Debatte gerne einbringen.

Mit freundlichen Grüßen
**Ralf Hofmann**
Stadtrat

Vorsitzender der SPD-Fraktion im Stadtrat Schweinfurt
Siebenbrückleinsgasse 10-12
97421 Schweinfurt

Am 05.06.2018 um 09:33 schrieb Reginhard von Hirschhausen <Reginhard.von-Hirschhausen@gmx.de>:

Sehr geehrter Herr von Lackum, sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

Ziel unseres Antrags war es, die Plakatflut zu begrenzen - bei erhaltener Wahrnehmbarkeit und Vergleichbarkeit für die Wählerschaft, und das wäre u.E. am besten mit definierten Werbeflächen gelungen, an denen alle Parteien direkt nebeneinander plakatieren.

Da es aber offenbar mit kommunalen Werbeflächen nicht klappt, sind wir Grünen für jede Plakatierungsverordnung offen, in denen Schritte in die richtige Richtung erfolgen. Wir begrüßen ausdrücklich das Plakatierungsverbot für die Innenstadt und die Begrenzung der Zahl der Plakate pro Partei. Es wäre noch einmal zu prüfen, ob 50 Plakate für das überwachende Ordnungsamt noch "zählbar" bleiben, ob mit dieser Zahl ein unfairer Verdrängungswettbewerb an den 18 benannten Orten für A1-Plakate droht, und ob sich eine Stadtratsmehrheit für eine Zahl unter 50 (Beispiel: 36 Plakate, je 2 pro Partei an den 18 benannten Orten) findet.

Wir Grünen danken für die rechtzeitige Befassung und würden Ihrem Vorschlag zustimmen (aber noch lieber einem Vorschlag mit einer Maximalzahl unter 50).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reginhard von Hirschhausen

**Gesendet:** Donnerstag, 24. Mai 2018 um 09:47 Uhr
**Von:** "von Lackum Jan" <Jan.von.Lackum@Schweinfurt.de>
**An:** "'Reginhard von Hirschhausen (reginhard.von-hirschhausen@gmx.de)'" <reginhard.von-hirschhausen@gmx.de>, "'Stefan Funk (stefan.funk@nuedlingen.de)'" <stefan.funk@nuedlingen.de>, "'ralf.hofmann@agentur-l19.de'" <ralf.hofmann@agentur-l19.de>, "'Frank Firsching (frank.firsching@dgb.de)'" <frank.firsching@dgb.de>, "'Stefan Labus'" <Stefan.Labus@gmx.de>
**Betreff:** Plakatierungsverordnung u.a. - Fraktionsantrag Die Grünen

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. von Hirschhausen,

sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzende,

auf Grundlage des anliegenden Fraktionsantrags von Bündnis 90/Die Grünen hat die Verwaltung anliegende Verordnungsentwürfe erstellt. Zur erleichterten Orientierung sind Synopsen beigefügt. Die bisherige Verordnung möchten wir in zwei Verordnungen aufteilen, nachdem ein Regelungszusammenhang ohnehin nicht besteht. Doch nun zum Fraktionsantrag / zur Plakatierungssatzung:

Eine Beschränkung nur auf kommunale Werbeflächen halten wir für nicht realisierbar. Zum einen müssten hierfür Werbetafeln in ausreichender Zahl und Größe beschafft, jeweils vor Wahlen aufgebaut, während des Plakatierungszeitraums mit städtischem Personal gepflegt und nach der Wahl abgebaut, gereinigt und eingelagert werden. Zum anderen würde es kaum zu realisieren sein, eine ausreichende Zahl an unbebauten kommunalen Grundstücken in den jeweiligen Stadtteilen/Verkehrsknotenpunkten zu finden. Eine Vorhaltung nur für solche Zwecke wäre auch wirtschaftlich nur schwer darzustellen. Eine Überprüfung der Regelungen der im Antrag genannten Beispielstädte hat im Übrigen ergeben, dass die dortigen Satzungen das beschriebene Vorgehen ebenfalls nicht abbilden. Es dürfte sich insgesamt eher für kleinere Gemeinden eignen.

Unser Vorschlag sieht nun vor, das Plakatieren generell nur auf bestimmten Flächen zu erlauben (wie bisher auch, allerdings mit Konkretisierung der zugelassenen Flächen). Für Wahl- und Parteienwerbung gilt davon abweichend ein Plakatierungsverbot in der Innenstadt. Außerhalb der Innenstadt darf je Partei bzw. Wählergruppe nur eine Maximalzahl an Plakaten angebracht werden. Wir schlagen hier 50 Plakate vor (ein willkürlicher Wert, der in Bezug auf das Stadtgebiet allerdings auskömmlich sein müsste; da haben die Parteien sicher mehr Erfahrung als die Verwaltung, insofern bin ich hier für Ihre Einschätzung dankbar). Auch gibt es weiter einschränkende Regelungen für Plakate größer als DIN A2. Eine Differenzierung streng nach dem Proporz der letzten Wahl halte ich für unzulässig, weil dadurch quasi das letzte Wahlergebnis auf Dauer manifestiert würde (zumindest in der Wahrnehmbarkeit durch Plakate); jedenfalls müsste – wie auch im Antrag dargestellt – dann eine Mindestzahl an Plakaten festgelegt werden, damit das Grundrecht der Parteifreiheit noch gewährleistet ist. Bei der Stadtgröße von Schweinfurt dürften wir dann aber möglicherweise bereits im oben genannten Bereich liegen.

Ich denke, dass wir mit den Regelungen das Ziel des Antrags, soweit aus Sicht der Verwaltung zulässig und praktikabel, umgesetzt haben. Ich denke auch, dass sich im Stadtrat eine breite Mehrheit für die Regelungen findet – sei es mit oder ohne inhaltliche Änderungen. So zumindest habe ich Signale zum Fraktionsantrag der Grünen auch aus den anderen Fraktionen wahrgenommen.

Ziel ist, den Fraktionsantrag und damit den Erlass der Verordnungen noch vor der Sommerpause, also in der Juli-Sitzungsfolge, zu behandeln, damit schon zur Landtagswahl die neuen Regelungen greifen. Für nähere Erläuterungen im Rahmen Ihrer Fraktionssitzungen oder eines fraktionsübergreifenden Termins stehe ich gerne zur Verfügung. Für eine Rückmeldung bis zum 12.06.2018, ob unser Entwurf als Diskussionsgrundlage in den Gremien dienen kann und ob vor der Behandlung in den Sitzungen noch Erläuterungen bzw. Änderungen gewünscht werden, wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Jan von Lackum

Berufsmäßiger Stadtrat